

Schutzkonzepte in Flüchtlingsunterkünften

Bericht über den Ist-Stand in den städtischen Unterkünften in Nürnberg

1. Antrag der SPD-Fraktion

Die SPD-Stadtratsfraktion hat am 20.10.2016 einen Bericht der Verwaltung im zuständigen Ausschuss zu Schutzkonzepten in den städtischen Flüchtlingsunterkünften beantragt. Sie bezieht sich dabei auf die von der UNICEF zusammen mit dem BMFSFJ und zahlreichen Verbänden in 2015 vorgelegten „Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften“ und beantragt, die Verwaltung solle

- die Mindeststandards und deren Umsetzung im zuständigen Ausschuss vorstellen; das geschieht parallel in der Integrationskommission und im Sozialausschuss;
- über vergleichbare Schutzkonzepte in anderen Unterkünften berichten;
- prüfen, ob Schutzkonzepte in Beherbergungsverträgen vereinbart werden können.

Der Antrag der SPD-Fraktion und der Text der Mindeststandards liegen dieser Vorlage bei.

2. Die Mindeststandards von UNICEF und BMFSFJ

Die Mindeststandards wurden vom Familienministerium und der UNICEF in Kooperation mit 15 Wohlfahrtsverbänden und Institutionen aus dem Bereich des Frauen- und Kinderschutzes erarbeitet. Es werden folgende sechs Mindeststandards aufgelistet:

Erstens: Es ist ein **einrichtungsinernes Schutzkonzept** zu entwickeln, das auf der Einhaltung und Achtung der Menschenwürde und der Menschenrechte basiert und den Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in allen Bereichen der Unterkunft gewährleistet.

Zweitens: **Personal und Personalmanagement** sind dem Schutzkonzept verpflichtet und das Personal wird dementsprechend sensibilisiert und weitergebildet.

Drittens: Der Schutz ist durch **interne Strukturen und externe Kooperation** sicherzustellen, z.B. durch feste Ansprechpersonen, Information der Bewohner/innen über ihre Rechte, vor allem aber

viertens: über eine **standardisierte Verfahrensweise bei Verdacht auf Gewalt**, vergleichbar mit den Verfahrensweisen z.B. bei Kindeswohlgefährdung oder häuslicher Gewalt, die in der Stadt Nürnberg für die Gesamtbevölkerung entwickelt worden sind.

Fünftens sollen **menschenwürdige, schützende und fördernde Rahmenbedingungen** geschaffen werden, wobei es vor allem um bauliche Maßnahmen, d.h. Schutzräume, Rückzugsmöglichkeiten und kinderfreundliche Räume geht.

Sechstens: Ein **Monitoring der Umsetzung des Schutzkonzepts** soll stattfinden.

3. Umsetzung in den Unterkünften der Stadt Nürnberg

Schon bevor die Mindeststandards veröffentlicht wurden, hat die Stadt Nürnberg sich mit dem Thema Schutz von Kindern und Frauen in den städtischen Gemeinschaftsunterkünften (GU) befasst und hat versucht, die Rahmenbedingungen und Standards in den Einrichtungen menschenwürdig zu gestalten, z.B. durch die lange Zeit durchgehaltene Linie, eher kleinere Häuser zu akquirieren, um gedeihliches Zusammenleben zu fördern, durch frühzeitige Verfahrensabsprachen mit dem ASD zur Vorgehensweise bei Kindeswohlgefährdung und durch das konsequente Beauftragen von Sozialbetreuung ab dem ersten Belegungstag.

Die Lektüre der Mindeststandards könnte den Eindruck hervorrufen, Flüchtlingsunterkünfte seien generell hoch problembelastet und es würden ständig Gefährdungssituationen für Kinder, Jugendliche und Frauen entstehen. Es muss ganz deutlich gesagt werden, dass eine solche Situation in den Nürnberger Unterkünften nicht vorliegt. Problematisch waren die großen Not-GUs, die ab dem vierten Quartal 2015 eingerichtet werden mussten, in denen bis zu 600 Menschen in einem Objekt auf engstem Raum untergebracht waren und in denen zahlreiche Konflikte entstanden und Polizeieinsätze gefahren werden mussten. Im Lauf des Jahres 2016 ist es gelungen, alle Menschen aus den Not-GUs in reguläre GUs zu verteilen.

Unter den heute knapp 5.000 Personen in knapp 170 städtischen Gemeinschaftsunterkünften herrschen ganz überwiegend sozialer Friede und ein störungsfreies Zusammenleben. Nach Aussagen der Polizei sind die GU hinsichtlich Ereignismeldungen nicht auffälliger als die „normalen“ Haushalte in der Stadt Nürnberg.

Wenn es Meldungen gibt, betreffen diese – wie auch in den „Normalhaushalten“ – Fälle von innerfamiliären Auseinandersetzungen und häuslicher Gewalt. Grund genug, Schutz- und Hilfesysteme zu installieren, ohne in „Alarmismus“ zu verfallen.

3.1 Umsetzung der Mindeststandards in zwei Modell-Unterkünften

Von Beginn an (ab April 2016) hat sich die Stadt Nürnberg mit zwei Modellstandorten, finanziert durch das BMFSFJ und die UNICEF, an dem Modellprojekt „Schutz von Frauen und Kindern in Flüchtlingsunterkünften“ beteiligt. Träger der Modellprojekte ist das BRK, Kreisverband Nürnberg.

Standort Tillystraße/Eilgutstraße

Im April 2016 startete das Projekt in der Not-GU Tillystraße. Es wurden ein Frauen- und ein Kinderraum nach dem UNICEF-Konzept „child friendly space“ eingerichtet und täglich geöffnet. Eine Projektmitarbeiterin stand als Ansprechpartnerin zur Verfügung, transportierte das Schutzkonzept in die alltägliche Arbeit und entwickelte Angebote in Kooperation mit ehrenamtlichen Helfern und externen institutionellen Kooperationspartnern.

Nach der Schließung der Tillystraße Ende 2016 zog das Projekt in die reguläre städtische GU in der Eilgutstraße um. Hier wird ein Schutzkonzept entwickelt und umgesetzt, das vor allem auf die Familien im Familiennachzug zugeschnitten ist, die in der GU Eilgutstraße zentral untergebracht werden, bevor die weitere Verteilung stattfindet.

Standort Schloßstraße

Seit August 2016 arbeitet eine zweite Gewaltschutzkoordinatorin des BRK in der städtischen GU Schloßstraße, mit etwa 200 Bewohner/innen eine von den wenigen großen städtischen GU. Für diese GU existiert ein fertiges Schutzkonzept inklusive Hausordnung und Verhaltenskodex.

Erreichte Ergebnisse

An beiden Standorten gibt es

- Ein Schutzkonzept (s.o.)
- passend ausgestattete Gemeinschaftsräume für Frauen und Kinder bzw. Familien;
- kind-, frauen- und familienbezogene Angebote von ehrenamtlichen und professionellen Helfern;
- Frauen- und Familienberatung;
- Multiplikatorenarbeit (Schutzkonzept als Teil der Einführungsveranstaltung für Ehrenamtliche, Schulungen zur Umsetzung des Schutzkonzepts, Konsultationen mit den Hauptamtlichen der Sozialberatung).

3.2 Schutzunterkunft für Flüchtlingsfrauen ab Sommer 2017

In einer zweiten Fördertranche ab 2017 wird ein weiteres Projekt in der Stadt Nürnberg vom BMFSFJ gefördert werden: AWO und BRK werden in Kooperation mit dem Frauenhaus Nürnberg eine Schutzunterkunft für geflüchtete Frauen betreiben.

Aus den Erfahrungen der bereits in Nürnberg existierenden Frauenunterkünfte (siehe Punkt 3.3) erscheint es notwendig, für von Gewalt betroffene geflüchtete Frauen eine geschützte Einrichtung, angelehnt an die Prinzipien eines Frauenhauses (Besuchsverbot für Männer, Beratung auch zur Gewalterfahrung, Trennungsberatung u.s.w), einzurichten.

Eine geeignete Einrichtung scheint gefunden, die Aufnahme des Betriebs noch im Juni/Juli dieses Jahres steht bevor.

3.3 Spezielle und weitergehende Schutzkonzepte in Nürnberg

Schon seit Anfang 2015 betreibt die Stadt GUs als reine Fraueneinrichtungen. Jede alleinstehende Frau, die zuwandert, wird gefragt, ob sie in eine reine Fraueneinrichtung möchte, und dann dort untergebracht. Wenn im Verlauf des Aufenthalts in einer gemischt belegten GU der Wunsch entsteht, in eine Frauen-GU umzusiedeln, wird durch die Objektbetreuung der Fachstelle für Flüchtlinge im Sozialamt die betroffene Frau ebenfalls sofort umverlegt.

Derzeit gibt es vier reine Frauen-GU im Stadtgebiet mit 11, 15, 30 und 10 Plätzen, also insgesamt 66 Plätzen. Wenn weiterer Bedarf entsteht, können sehr rasch weitere Objekte entsprechend gewidmet oder umgewidmet werden.

In diesen Unterkünften ist allerdings – weil kein „Frauenhauskonzept“ besteht – der Besuch von Männern erlaubt, die Betreuung durch Sozialbetreuung und Objektbetreuung des Sozialamtes kann nicht viel über das übliche Maß hinausgehen.

Seit 03/2016 gibt es in Nürnberg eine kleine Unterkunft mit 10 Plätzen für LGTB mit einem speziellen Betreuungskonzept von Betroffenen für Betroffene, mit dem der Fliederlich e.V. beauftragt ist. Zwischenzeitlich wurden zwei weitere Unterkünfte mit 10 und mit 15 Plätzen in Betrieb genommen. Auch für diese Gruppe kann bei Bedarf eine weitere GU zur Verfügung gestellt werden.

Bei der Etablierung solcher Schutzkonzepte wird natürlich auch auf die räumlichen Bedingungen der Unterkunft geachtet. Bei der Vielzahl an Unterkünften, die die Stadt Nürnberg unter Vertrag hat, und bei langsam nachlassenden Belegungszahlen ist es bislang immer gelungen, das passende Objekt für den passenden Zweck zu finden und auch entsprechend zu widmen, ohne den

Beherbergungsvertrag ändern zu müssen. Neue Verträge werden ohnehin schon seit über einem Jahr nicht mehr abgeschlossen, eine nachträgliche Veränderung der bestehenden war bisher nicht notwendig – ist aber auch nicht ausgeschlossen.

3.4 Kooperationen und Monitoring

Ähnlich wie im Schutzkonzept des BMFSFJ und der UNICEF gefordert, hat die Verwaltung bei den städtischen GU eine Reihe von Kooperationen verabredet, die dem Schutz schutzbedürftiger Gruppen in den GU dienen. Dies sind vor allem

- Kooperation und Verfahrensabsprechen mit dem ASD im Jugendamt; wenn ein Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung in einer Unterkunft entsteht, sind Meldewege und Vorgehensweise bei allen Beteiligten bekannt und werden zuverlässig umgesetzt;
- Einbindung der Fachstelle für Flüchtlinge in das Hilfsangebot für Frauen (Teilnahme an Arbeitskreisen und Fachveranstaltungen, Beratung durch das Frauenbüro, das Frauenhaus, das Internationale Frauencafé u.s.w.);
- Kooperation und Verfahrensabsprachen mit der Polizei bei Einsätzen im Rahmen von häuslicher Gewalt in GU: der „Störer“ kann weggewiesen werden (Aufnahme in einer von drei dafür vorbereiteten Einrichtungen mit Wachdienst rund um die Uhr) nach dem Prinzip „Wer schlägt, der geht“;
- bei Fällen von Gewalt gegen Frauen werden obligatorisch Mitarbeiterinnen der Regeldienste hinzugezogen und machen ein „proaktives“ Beratungsangebot entsprechend dem „Nürnberger Weg“.
- Kooperationen mit Verbänden, um Geflüchtete für Themen wie Zwangsheirat, häusliche Gewalt, Kinderschutz und Gleichberechtigung zu sensibilisieren. Kooperationspartner sind z.B. Pro Familia, Jadwiga, die Frauenberatung Nürnberg, Degrin e.V., Treffpunkt e.V., AWO Elternbildungsprogramme, der Deutsche Kinderschutzbund, das Menschenrechtsbüro der Stadt Nürnberg, das Institut für Pädagogik und Schulpsychologie Nürnberg u.a.

Im Rahmen eines Workshops zwischen der Stadt/Sozialreferat und Sozialamt und den Trägern der Asylsozialbetreuung am 20.02.2017 wurden für die Sozialbetreuung Kooperationsvereinbarungen erarbeitet und anschließend in Kraft gesetzt; ein wichtiger Aspekt dieser Vereinbarungen ist das Monitoring der Zielverfolgung und Zielerreichung. Für jede städtische GU wird hierfür zwischen der Fachstelle für Flüchtlinge und der Sozialberatung vor Ort eine individuelle Zielvereinbarung erarbeitet und geschlossen (kleine Unterkünfte werden ggf. zusammengefasst). Mit diesem Monitoring wird in diesem Jahr noch vor der Sommerpause begonnen. Die Umsetzung von Schutzkonzepten und –Zielen für Kinder, Jugendliche und Frauen (und für LGBT) werden dabei integraler, wichtiger Bestandteil sein.

Mai 2017

Amt für Existenzsicherung und
soziale Integration - Sozialamt